

Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wurde der am 5. Juni 1852 abgeschlossene Zolleinigungsvertrag Liechtensteins mit Oesterreich sehr wichtig. Wir werden auf den Inhalt des Vertrages bei der Besprechung der im Jahre 1864 erfolgten Abänderungen zurückkommen. Bis zum Jahre 1852 war Liechtenstein zum großen Nachteile des Landes vom kommerziellen Verkehre fast gänzlich ausgeschlossen. Einzelne deutsche Bundesstaaten hatten in der Zeit von 1820 bis 1828 unter sich Zollvereinigungen gebildet. Im größeren Maßstabe geschah dies im Jahre 1833, als der große deutsche Zollverein zu Stande kam und außer Oesterreich die meisten größeren und kleineren deutschen Bundesstaaten umfaßte. Unser Land blieb von diesen Vereinigungen wegen seiner abgelegenen geographischen Lage und der Nichtbeteiligung Oesterreichs ausgeschlossen. Die dadurch entstandene Schädigung war um so empfindlicher, als das Land durch die großen Kriegserlittenschaften in den Franzosenkriegen finanziell nahezu ruiniert worden war. Mit dem Zollvertrage begannen sich allmählich andere und bessere Verhältnisse speziell auch in finanzieller Beziehung anzubahnen.

Im Jahre 1853 wurde die Straße von Bendern über Gamprin nach Ruggell erstellt und an die im Jahre 1847 erbaute neue Straße von Bendern nach Schaan, welche samt der Kanalbrückenerstellung 10.543 fl. kostete, angeschlossen.

In den Jahren 1854 bis 1856 wurde über Anregung der Landesfürstin Paula Liechtenstein durch den Priester J. J. Jauch, der sich in Balzers als Frühmesser niederließ, in der Nähe der Burg Gutenberg ein Gebäude aufgeführt, das ursprünglich als Erziehungsanstalt für arme Kinder von Balzers geplant war. Dieser Zweck wurde jedoch infolge von Mißheiligkeiten, welche Jauch veranlaßten, schon im Jahre 1856 zurückzutreten, nicht erreicht. Später wurde das Gebäude einige Zeit als Wirtschaft verpachtet. Im Jahre 1873 kamen Ordensschwwestern, welche während des Kulturkampfes exiliert worden waren, nach Gutenberg und errichteten in dem Gebäude, das der Fürst ihnen zur Verfügung stellte, die seither bestehende gutgeleitete höhere Töchterchule.